



**Aargauischer
Fischereiverband**
www.aarg-fischereiverband.ch

Jahresbericht des Präsidenten 2012

Rekingen, 30.01.2013

1. Einleitung

Das Geschäftsjahr 2012 war geprägt durch Engagement und Kampf an verschiedensten Fronten in den Prioritäten Vollzug des revidierten Gewässerschutzgesetzes, dem Artenerhalt, dem nachhaltigen Fischbestand, in Ausbildung und Sicherstellung der Angelfischerei. Bei der Umsetzung des revidierten Gewässerschutzes hapert es in vielen Kantonen. U. a. werden Mindestwassermengen missachtet, Schwall- Sunkprobleme bleiben ungelöst, die Einhaltung der Gewässerräume wird gesetzlich nicht eingehalten etc.. Der Fukushima Unfall hat in der Schweiz zu Panikstimmung geführt, der Atomausstieg wurde kurzerhand vom Bund beschlossen, im Gegensatz zum westlichen Nachbar, der an seiner Strategie unbekümmert festhält. Er lässt sich von niemand dreinreden und freut sich über unsere zerstrittene Energiepolitik. Erneuerbare Energien sind sicher der richtige Weg aber nicht nur auf Kosten der Energiegewinnung aus intakten Bächen und Flüssen. Der Verlust weiterer natürlich freifliessender Gewässer steht im krassen Widerspruch zur geringen Energiegewinnung. Das Groteske ist, dass die Energiewirtschaft fragwürdige Projekte noch mit dem Watt d'Or prämiert. Stattdessen sollte man auf hoch entwickelte Speicherkraftwerke mit grosser Leistungsfähigkeit setzen. Sie sind wesentlich umweltverträglicher, auch die Ressourcen wären vorhanden.

2. Neues Fischereigesetz

Die Fischerei 2012 im Aargau wurde klar geprägt durch die Totalrevision des alten Fischereigesetzes von anno Domini dem 15. Mai 1862. Es ist wohl das älteste Gesetz das bis heute in Kraft geblieben ist. Alle Pächter und Fischenzinhaber wurden in die Vernehmlassung involviert. Wir konnten bis Ende Oktober 2011 beim Kanton schriftlich zum neuen Gesetzesvorschlag Stellung nehmen. Der AFV als Vertreter der Pächter und Fischenzinhaber hat sich kräftig in's Zeug gelegt. Das Ziel war, ein möglichst fischerfreundliches schlankes Gesetz inklusive Verordnung zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Fischereikommission und der Kant. Jagd-und Fischereiverwaltung konnte dem Regierungsrat ein erster Entwurf vorgelegt werden. Nach mehreren Prüfungen wurde das Neue Fischereigesetz am 20. November dem Grossen Rat zur 2. Lesung unterbreitet und ohne Gegenstimme gutgeheissen. Das neue Fischereigesetz wird nun öffentlich aufgelegt. Sofern das Referendum nicht ergriffen wird, kann der Regierungsrat das Neue Fischereigesetz voraussichtlich am 1. April 2013 Inkraft setzen.

Die wichtigsten Änderungen sind: Der Kanton wird künftig die Freiangelkarten ausstellen, da ab 2013 die Bezirksämter aufgehoben wurden. Der Erwerb einer Freianglerkarte setzt die SaNa Ausbildung voraus. Jugendliche sind ab vollendetem 11-ten Lebensjahr bezugsberechtigt. Die Verpachtung wird neu nicht mehr an den Meistbietenden vergeben. Qualitative Kriterien stehen bei der Verpachtung im Vordergrund wie:

- die Jugendförderung,
- die Unterstützung einer nachhaltig ökologischen Fischerei
- die Ausübung der Fischerei vielen Personen ermöglichen
- die Verbundenheit mit der Region
- die Fischereiaufsicht erfolgreich sicherstellen.

Bei den Privatfischenzen kann der Kanton wenn ein wichtiges öffentliches Interesse vorliegt, wie bei Zwangsversteigerungen, Tausch, Schenkung etc. ein Vorkaufsrecht ausüben. Die Haftung für Pächter wurde neu auf acht Pachtzinse beschränkt. Der Sachkundenachweis ist für jeden Fischer ab dem 11-ten Lebensjahr obligatorisch. Teilnehmer an Jungfischerkursen oder bei Kursen für Neueinsteiger sind während der Kursdauer vom SaNa befreit. Kinder und Jugendliche in Begleitung einer fischereiberechtigten Person benötigen bis zum festgesetzten Mindestalter keine Fischerkarte. Der Erwerb der Freiangelkarte ist neu auch für Wohnhafte ausserhalb des Kantons möglich. Am Hallwilersee wird für die Freiangel Fischerei vom Ufer aus neu eine Fischerkarte verlangt. Der Erwerb von Freiangelkarten wird über die SJF abgewickelt. Der AFV erhält vom Kanton pro Freiangelkarte SFr. 10.- Hegebeitrag. Die Fischereiaufsicht wird in staatlichen Fischereirevieren vom Pächter sichergestellt. Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher werden vom zuständigen Departement in Pflicht genommen. Der AFV führt auf Grund einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton jährlich Kurse in Gewässerökologie für Fischer, Jungfischerobmänner-und Frauen, für Jungfischer und Neueinsteiger durch. Er hat auch die SaNa-Ausbildung gemäss Bundesgesetz über die Fischerei sicherzustellen.

Die wesentlichen Änderungen der Fischereiverordnung welche die gesetzlich erlaubten Fischereimethoden, Fangmasse, Fangzahlbeschränkung und Schonzeiten festlegen, sind: Systeme die bis anhin verboten waren wie Paternoster, Stehaufmännchen Dropshot etc. wurden gestrichen und sind wie der Goldhaken erlaubt. Es liegt in der Kompetenz der Pächter schärfere Bestimmungen gegenüber der Verordnung zu erlassen. Das Waten ist grundsätzlich erlaubt, ist aber während der Forellen- und Aeschenschonzeit an potentiellen Laichplätzen untersagt. Fangmasse, Fangzahlbeschränkung und Schonzeiten sind gleich geblieben.

3. Kant. Vollzugsverordnung zur Gewässerschutzverordnung des Bundes

Das Normenkontrollverfahren betreffend kantonale Vollzugsverordnung zur Gewässerschutzverordnung des Bundes hat positive Wirkung gezeigt. Das Verwaltungsgericht hat am 27. September unseren Normenkontrollantrag gutgeheissen und die Artikel 3,4,5,und 6 der kantonalen Vollzugsverordnung zur Gewässerschutzverordnung des Bundes (VV GschV) vom 25.01. 2012 aufgehoben. Die Bestimmungen der kantonalen Verordnung werden ab sofort -auch für hängige Gesuche- nicht mehr angewendet. Bei der Umsetzung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung werden aus dem Verwaltungsurteil direkte Konsequenzen zu erwarten sein, denn 13% der 3000km Gewässer im Aargau liegen in Bauzonen.

Am 19. Oktober 2012 wurden alle Gemeinden über die zur Zeit geltenden Abstände beidseitig der Gewässers gemäss VV GschV des Bundes informiert.

Der Kanton wird prüfen, wie in Gemeinden, in welchen Bauzonen an Gewässer grenzen, konkret vorzugehen ist. Die Rechtsunsicherheit wird erst mit der Festlegung des definitiven Gewässerraums beseitigt werden können.

Der AFV hat in Übereinkunft mit dem SFV Einsprache in Sachen Baueingabe Sportanlage FC Turgi erhoben. Es wurde festgestellt, dass bei dem aufgelegten Baugesuch keine vorgängige Ausscheidung des Gewässerraums entlang der Limmat vorgenommen wurde. Beim vorliegenden Baugesuch für die Sportanlage beträgt der minimale Abstand zum

Gewässer weniger als 18m. Es ist daher anzunehmen, dass der noch zu bestimmende Gewässerraum vom Bau betroffen wäre. In diesem Fall ist das Baugesuch abzulehnen oder zurückzustellen, bis die Gewässerräume in der Nutzungsplanung bestimmt sind.

4. Reaktivierung Seitenarm Stausee Klingnau

Im Schreiben vom Kanton, vom 21. Juni, der Abt. Landschaft und Gewässer wird über den Stand des Verfahrens und das geplante weitere Vorgehen informiert. Auf Grund der Einsprachen zum Projekt hat sich das Departement Bau, Verkehr und Umwelt für eine Neubearbeitung entschieden. Das Vergabeverfahren wurde deshalb abgebrochen. Am 12. September fand die 1. Sitzung der Begleitkommission statt, bei welcher das neue Projekt vorgestellt wurde. Zu der Begleitkommission wurden alle Einsprecher und involvierte Kraftwerksbetreiber eingeladen. Im Protokoll wird festgehalten, dass die Kommission nur eine beratende Funktion hat. Das neue Projekt sieht eine neue Linienführung und Dimensionierung vor. Auf Grund von neuen Sedimentproben und deren Analyse soll der Verlauf der Rinne neu definiert werden. Leider wird an einer Wiedereinleitung der Sedimente in den Rhein festgehalten. Die Gegenargumente seitens AFV sind bekannt. Der AFV strebt diesbezüglich 0-Toleranz an. Grundsätzlich unterstützt der AFV dieses Projekt, sofern die belasteten Sedimente umweltfreundlich entsorgt werden.

5. KW – Projekte

Allgemein hat der Kanton Aargau die grösste Dichte an Wasserbauvorhaben.

KW Aue: Der Ausbau des Limmatkraftwerks Aue ist planmässig leicht im Verzug. Die Inbetriebnahme der Dotieranlage ist auf Sommer 2013 geplant. Die Pläne des Fischpasses wurden vom AFV / A. Bolliger überprüft. Die Becken sind verglichen mit dem Bauprojekt verlängert worden. Die SJF hat den Bau frei gegeben. Grundsätzlich ist eine ökologische Aufwertung und eine Leistungserhöhung von 233'000kWh zu erwarten.

KW: Schiffmühle: Der Ausbau des Limmatkraftwerks Schiffmühle läuft planmässig voran. Die Dotieranlage ist eingebaut. Das unterspülte Streichwehr musste mittels Steinblöcken aufgefüllt und stabilisiert werden. Die Erosionsproblematik beim Einlauf der Restwasserstrecke ist noch nicht gelöst und muss behoben werden. Vom AFV wird A. Bolliger die Arbeiten begleiten. Grundsätzlich wird auch hier eine ökologische Aufwertung erwartet und eine Leistungserhöhung von ca. 80'000kWh.

KW- Wettingen: Der Fischpass erfüllt noch nicht die erhofften Resultate. Eine Nachbesserung beim Fischeinstieg wird erwartet.

KW- Kappelerhof: Dank Verbesserungsvorschlägen von A. Bolliger am Fischein- und Aufstieg benutzen wesentlich mehr Fische den Fischpass.

KW –Stropfel: Der Fischeinstieg funktioniert sehr gut. Bis heute wurden u. A. mindestens 58 Aeschen gezählt.

KW Albruck-Dogern: Der Fischeinstieg vom Umgehungsgewässer hat zu wenig Lockströmung und muss noch verbessert werden.

KW Rhybrugg Schwörstadt: Die Konzession wurde erteilt. Der Fischpass erfolgt beim Mittelpfeiler. Es scheint, dass die Ankoppelung des Fischpasses an die Gewässersohle gelöst ist.

KW Windisch: der Fischeinstieg wurde nachgebessert.

KW Rapperswil: Die neue Zählanlage wurde installiert.

KW Rüchlig: Das Projekt „NERU“ läuft planmässig voran. Das Hauptkraftwerk wurde ausser Betrieb genommen. Die Maschinengruppen sind demontiert. Die Baugrube vom DKW ist in Arbeit. Bei der Fischeinstiegsanlage beim Hauptkraftwerk ist die Lockströmung mittels abgestuften Blenden regulierbar. Mit dieser Massnahme sollte die Fliessgeschwindigkeit in

Abhängigkeit des Abflusses im Kanal und der variablen Dotierung durch die Lockstrompumpe möglichst konstant bleiben. Die Resultate der Aeschenlarvenerhebungen 2012 wurden bei normalem Abfluss gemacht. Die Ergebnisse der Zählung 2012 sind gegenüber 2011 wesentlich schlechter. Das Monitoring wird über die nächsten Jahre an den gleichen Zählorten durchgeführt. Mit dieser Massnahme soll die Entwicklung der Aeschenpopulation verifiziert werden. Die Maschinengruppe 3 war für den Ausbau über 2 Wochen abgedammt. Mittels el. Fischerei wurden über 700 Fische gerettet. Das Restwasser im Saugrohr konnte auf Grund der Trübung nicht vollständig von Fischen befreit werden. Leider erstickten die Fische mangels Sauerstoff. Ca. 70 tote Fische wurden von den Tauchern gefunden.

KW IBA: Es liegt noch kein Baugesuch vor.

KW Ruppoldingen: Die Auflagen für die Fischzählanlage wurden noch nicht erfüllt, es geht nicht weiter.

6. SaNa Ausbildung

Ab 1.1. 2012 ist Martin Berner kantonaler SaNa Koordinator. Der AFV hat ihm die volle Verantwortung für die SaNa Koordinaton übergeben. Nach einer perfekten Übergabe von seinem Vorgänger, Walter Baur, startete Martin mit vollem Einsatz zugunsten der Fischerei und Ausbildung. Für die Unterstützung stehen im 9 Instruktoren zur Verfügung. Auch im Jahr 2012 war wieder eine grosse Nachfrage bei den SaNa-Kursen im Aargau. Es scheint, als sei die Fischerei beliebter denn je. Im 2012 wurden 17 Kurse mit total 579 Teilnehmern durchgeführt. Durchgefallen ist nur ein bescheidener Teil von 21 Personen. D.h., es wird eine Erfolgsquote von 96.37% ausgewiesen. Bei diesen Personen war grösstenteils die Deutsche Sprache das Problem. Es gab Teilnehmer die den Kurs 3 Mal besuchten.

7. Weiterbildungskurs AFV, Gewässerökologie an der Bünz

Am Samstag, den 20. Oktober, wurde ein Gewässerökologie- und Gewässerschutzkurs für Fischer an der Bünz in Murimoos durchgeführt. Kursleiter Fritz Zimmermann, Abteilung Umwelt, verstand es, 17 interessierte Fischer fachkompetent und mit viel Erfahrung zu schulen. Dabei sollen 3 Kursziele erreicht werden:

1. Die Zusammenhänge im „Ökosystem“ Fliessgewässer sowie die Beeinträchtigung durch Nähr- und Schadstoffe verstehen.
2. Auffälligkeiten erkennen und Meldung bei einer Gewässerverschmutzung zu machen.
3. Verschiedene Lebensräume und wichtige Organismen kennen lernen.

Die Themen Energie – und Materialfluss, Beeinträchtigungen der Fliessgewässer durch Nähr- und Schadstoffe, die Artenvielfalt in der Bachsohle und Meldung an die Kapo und Pikettdienst werden detailliert behandelt.

Der AFV dankt Fritz Zimmermann für den lehrreichen und interessanten Kurs.

8. Jugendförderung, Besichtigung Umgehungsgewässer KW Wettingen

Am Samstag, 6. Oktober, um 9.00 Uhr konnte Kurt Braun, Jungfischerobmann AFV, 30 interessierte Teilnehmer begrüßen. Mehrheitlich Jugendliche inkl. Begleitung und Jungfischerobmänner waren bereit, das längste Umgehungsgewässer mit einer Höhendifferenz von ca. 17m, zu besichtigen. Daniela Eichenberger, WFN, erklärte die Systematik und Problematik von Fischaufstiegshilfen und wie es in Wettingen gelöst wurde. Den Teilnehmern wurde klar, dass Fischpässe und Umgehungsgewässer sehr sorgfältig geplant werden müssen. Entscheidend sind der Einstieg mit entsprechend konstanter Lockströmung, die Wanderung und der Ausstieg in das Oberwasser für alle Arten von wasserlebenden Tieren wie Fische und Krebse zu finden. Das Umgehungsgewässer wurde

sehr naturnah wie ein grösserer Bach strukturiert und somit die freie Wanderung sichergestellt. Die Funktion des Zählbeckens wurde von Walter Baur praktisch vorgeführt. Alle warteten gespannt wie viele und welche Arten von Fischen den Aufstieg benutzt hatten. Nach Ablassen des Wassers wurden die Fische vorsichtig mit einem Kescher herausgenommen und in das bereitstehende Aquarium umgesiedelt. Mit grossem Interesse wurden die Arten bestimmt. Den Teilnehmern wurde bald klar, dass Kleinfische nicht so einfach zu identifizieren sind. Zum Mittagessen waren wir vom Fischerverein Stausee Wettingen eingeladen. Mit den Booten wurden wir zur Fischerhütte gebracht. Ein heisser Schüblig mit Kartoffelsalat war jetzt das einzig Richtige um die hungrigen Mäuler zu stopfen. Es war ein gelungener und interessanter Anlass. Der Jungfischer Obmann von Bad Zurzach, Beat Kappeler, bedankte sich bei Kurt Braun im Namen aller Teilnehmer für die super Organisation. Unser Dank gilt auch dem Fischerverein Stausee Wettingen für das Mittagessen und Walter Baur für die fachliche Unterstützung.

9. Ziele 2013

- Jugendförderung und Werbung für Neueinsteiger soll verstärkt werden
- Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten der Angelfischerei und Naturverbundenheit leisten

Präsident AFV: Hans Brauchli, 03.02.2013